

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.03.2017 Drucksache 17/16024

## **Antrag**

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## Geodaten kostenfrei nutzbar machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle vorhandenen Geodaten als Open Data gebührenfrei allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Für die Nutzung werden keine Gebühren erhoben. Sämtliche diesbezüglichen Verordnungen werden aufgehoben.

## Begründung:

Der Zugang zu und die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten wurde bereits im Juni 2013 in der Open-Data-Charta der G8-Staaten beschlossen. Die Umsetzung in Bayern hängt der digitalen Entwicklung weit hinterher. Für die sich im Wandel der Digitalisierung befindlich Wirtschaft ist die Nutzung vorhandener öffentlicher Geodaten ein nicht zu unterschätzender Aspekt von Wirtschaftsförderung. Diese Dienstleistung ist aber auch eine für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich informieren wollen – und sei es darüber, wie bergig die Fränkische Schweiz tatsächlich ist. Selbstverständlich sind alle Verwaltungsdaten mit Personenbezug vom Grundsatz der öffentlichen Zugänglichkeit entsprechend der Datenschutzgesetze auszunehmen.

Für die Land- und Forstwirtschaft bieten Geodaten wie Katasterkarten, topografische Daten mit Informationen z.B. zur Hangneigung oder Feld- und Waldwegenetze zur Navigationsunterstützung enorme Hilfestellung an. Im Zusammenspiel mit schon im Einsatz befindlicher modernster Landmaschinentechnik, die sich weiter rasant fortentwickeln wird, ist damit ressourcenschonendere Präzisionslandwirtschaft möglich.

Die gebührenfreie Bereitstellung von Geodaten wird vom Bund bereits mit Erfolg als Vorreiter betrieben, ebenso von den Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Als erstes Flächenland stellt Nordrhein-Westfalen seit 1. Januar 2017 Geobasisdaten als Open Data zur Verfügung. Der Freistaat Bayern sollte die Vorteile der digitalen Entwicklung ebenso den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und nutzbar machen.